

Maßnahmen zur Risikominderung

A – nicht festgestellter Reverse Charge Fall unbedeutende Höhe bis 100 €: Schulung der Mitarbeiter, Suchen in den Kreditoren nach ausländischen BLZ/PLZ, Einschränken der Auslandsbestellungen

B – nicht festgestellter Reverse Charge Fall bedeutende Höhe bis 9.999 €: Schulung der Mitarbeiter, Suchen in den Kreditoren nach ausländischen BLZ/PLZ, Einschränken der Auslandsbestellungen, Einbindung RCV-Prüfung im Rahmen der Vergabe

C – nicht festgestellter Reverse Charge Fall risikobehaftete Höhe über 10.000 €: Schulung der Mitarbeiter, Suchen in den Kreditoren nach ausländischen BLZ/PLZ, Einschränken der Auslandsbestellungen, Einbindung RCV-Prüfung im Rahmen der Vergabe

D – nicht erkannter oder falsch beurteilter Grunderwerbsteuerfall bedeutende Höhe bis 50.000 €: Schulung Fachamt, Grunderwerbsteuerfälle insbesondere mit verbundenen Verträgen immer mit Steuerberater besprechen, Antrag auf verbindliche Auskunft vor Umsetzung

E – nicht erkannter oder falsch beurteilter Grunderwerbsteuerfall risikobehaftete Höhe über 50.000 €: Schulung Fachamt, Grunderwerbsteuerfälle insbesondere mit verbundenen Verträgen immer mit Steuerberater besprechen, Antrag auf verbindliche Auskunft vor Umsetzung

F – nicht erkannte oder falsch beurteile verdeckte Gewinnausschüttung bei Tochterunternehmen bedeutende Höhe bis 10.0000 €: Klare Kommunikation vGA gefährdeter Aufgaben in Politik und Beteiligung, Jährliche Kontrolle und Nachfrage durch Fachdienst Finanzen bei Beteiligung/Steuerberater, Achten auf Bescheinigung Verwendung steuerliches Einlagekonto

G - nicht erkannte oder falsch beurteile verdeckte Gewinnausschüttung bei Tochterunternehmen risikobehaftete Höhe über 10.0000 €: Klare Kommunikation vGA gefährdeter Aufgaben in Politik und Beteiligung, Jährliche Kontrolle und Nachfrage durch Fachdienst Finanzen bei Beteiligung/Steuerberater, Achten auf Bescheinigung Verwendung steuerliches Einlagekonto

H - falsche Lohnsteuer/SV-Anmeldung und Verkürzung der Beträge bis 1.000 €: Laufende Schulung der Fachkräfte

I - falsche Lohnsteuer/SV-Anmeldung und Verkürzung der Beträge über 1.000 €: Laufende Schulung der Fachkräfte

J – unrichtige oder nicht vollständige Anmeldung von umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen bis 1.000 €: Restriktive Kontierungs- und Verbuchungspraxis, Schulung der Mitarbeiter, Vertragsmanagement

K – unrichtige oder nicht vollständige Anmeldung von umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen bis 9.999€: Restriktive Kontierungs- und Verbuchungspraxis, Schulung der Mitarbeiter, Vertragsmanagement, Jährliche Durchsicht der Ertragskonten

L – unrichtige oder nicht vollständige Anmeldung von umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen über 10.000 €: Restriktive Kontierungs- und Verbuchungspraxis, Schulung der Mitarbeiter, Vertragsmanagement, Jährliche Durchsicht der Ertragskonten

M – unrichtige Anmeldung von Vorsteuer(aufteilungen) bis 1.000 €: Klare Festlegung vorsteuerabzugsberechtigter Bereiche, Prüfung von Investitionen auf Vorsteuerabzug im Vorfeld der Planung, Restriktive Kontierungs- und Verbuchungspraxis, Schulung der Mitarbeiter, Vertragsmanagement

N - unrichtige Anmeldung von Vorsteuer(aufteilungen) bis 9.999 €: Klare Festlegung vorsteuerabzugsberechtigter Bereiche, Prüfung von Investitionen auf Vorsteuerabzug im Vorfeld der Planung, Einbindung Steuerberater für Gestaltungsfälle, Restriktive Kontierungs- und Verbuchungspraxis, Schulung der Mitarbeiter, Vertragsmanagement, Jährliche Durchsicht der Aufwandskonten auf Fehlbuchungen

O - unrichtige Anmeldung von Vorsteuer(aufteilungen) über 10.000€: Klare Festlegung vorsteuerabzugsberechtigter Bereiche, Prüfung von Investitionen auf Vorsteuerabzug im Vorfeld der Planung, Einbindung Steuerberater für Gestaltungsfälle, Restriktive Kontierungs- und Verbuchungspraxis, Schulung der Mitarbeiter, Vertragsmanagement, Jährliche Durchsicht der Aufwandskonten auf Fehlbuchungen